

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 7

Artikel: Stoffüberhäufung in der Schule
Autor: B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was die heilige «St. Anna» im Besonderen nach erzieherischer Seite hin direkt zu wirken im Stande ist, möge dies kleine Beispiel illustriren: Ein Mann ärgerte sich neulich, — es war Sonntag Nachmittags — an den wüsten und entsetzlich rohen Reden und Thaten einer Bubenschaar, die im Limmatspitz herumvagabundirte. «Was habt ihr hier zu schaffen und wo kommt ihr her?» schalt er die Burschen. «Wir kommen aus der Betstunde,» lautete die Antwort.

Zeigen Sie uns Früchte besserer Erziehung, welche die evangelische Schule gezeuget; dann, geehrter College, wollen wir Ihren Worten ein geneigteres Ohr leihen!

Nun aber noch eine Bemerkung über die Seminarien! Die diesfälligen Glossen des Herrn B. sollen selbstverständlich die Vorzüge der Anstalt zum «weissen Kreuz» vor dem Staatsseminar ins Licht setzen. — Wo wird nun faktisch mehr blosses Gedächtnisswerk umgesetzt, zu Küsnach oder Unterstrass? Wer beispielsweise je einmal eine Lektion des gegenwärtigen Direktors am Staatsseminar, des Herrn Wettstein angehört, der begreift nicht, wie gerade ihm gegenüber der Vorwurf erhoben werden kann, er treibe erschlaffende Gedächtnissarbeit, — um so mehr, wenn derselbe von einer Seite kommt, die bescheidenlich an die eigene Brust greifen sollte!

Mit vorgesetzten, fertigen Urtheilen wird dem evangelischen Seminaristen — wir reden aus Anschauung — sein Ränzel gewiss ordentlich voll gepackt. Wie sehr die individuelle Entwicklung dabei Berücksichtigung findet, davon gibt Herr B. selber in dem bereits erwähnten Jahresbericht ein Musterchen, das wir früher einmal erwähnten. — Niemand ist im Fernern so wenig dazu berechtigt, andern Leuten Parteierziehung vorzuhalten, wie gerade die Frommen. Herr B. selber versteht es ja so gut, mit feinen und die jungen Leute ansprechenden Witzen die gegnerische Richtung lächerlich zu machen. (Etwas plumper fährt sein berühmter Genosse an der Sekundarschule Zürich drein, der einen bleichsüchtigen Knirps von vierzehn Jahren über Schiller und Göthe aburtheilen und diese zwei Herren in's Heidenreich versetzen lässt.) Wir dürfen behaupten, dass kein Lehrer in Küsnach die Parteibüffelei so weit treibt, wie das christliche Seminar, in dem sogar das über den ganzen Erdboden verbreitete Synodalliederbuch mit seinen «faden und blöden (will sagen: zu wenig «geistlichen») Texten» an der Jahresprüfung verhöhnt worden ist.

Unsere Randbemerkungen zu den neuesten Schneckenmäusen der konservativen Pädagogen schliessen wir für einmal mit dem Ansuchen an die Gegner, sie möchten zukünftig etwas ehrlicher zu Werke gehen und die Geschichte mit dem «Splitter und Balken» beherzigen. Und wenn sie mit Hrn. Bachofner die freisinnigen Seminarien und die fortschrittlichen Lehrer als «Janitscharen des Kulturkampfes» bezeichnen, so mögen sie daneben nicht so unbescheiden sein, als Vertreter «gesunder, pädagogischer Grundsätze» gelten zu wollen; sie sollen sich selber «Janitscharen der Kirche und der Pfaffen» tituliren.

B. Stoffüberhäufung in der Schule.

(Besprechungsergebniss im Lehrerkränzchen E. R.)

Wol dieselben Gefühle, welche einige in jüngster Zeit im «Pädag. Beob.» erschienene Artikel über eine der jungen Menschennatur mehr adäquate Methodisirung und Durchgeistung des Unterrichtes inspirirt haben, liessen einen Kreis von Lehrern obiges Thema zum Gegenstand einer Besprechung wählen, und wenn nun über das Ergebniss

derselben in einem weitem Kreise von Kollegen referirt wird, so geschieht es in der unanmasslichen Meinung, ein Geringes zur Erörterung einer hochwichtigen Frage beizutragen.

Die Referate betreffend die drei Stufen der Volksschule, sowie die Diskussion im Allgemeinen, stimmten darin überein, dass viele Schüler — auf allen Jahresstufen — nicht das leisten, was von ihnen verlangt wird, d. h. genauer, dass sie den Lehrstoff höchstens und mit knapper Noth gedächtnissmässig bewältigen, nicht aber denselben je in ihr Verständniss so aufnehmen, dass sie das Gelernte in neuem Zusammenhange denkend selbstthätig verwerten könnten. So lange aber der Unterricht dieses Ziel nicht erreicht, erzeugt er nur Gedächtnisspuppen, aber keine denkenden Menschen, keine in sich selbst ruhenden Persönlichkeiten, keine tüchtigen Gesellschaftsglieder.

Genannter Uebelstand, welcher den seinen Beruf ernst erfassenden Jugendbildner stutzig machen wird, muss seine Ursachen haben. Jedenfalls aber darf der Umstand, dass viele Schüler «nicht begabt genug» seien, Niemanden veranlassen, die Sache als nothwendiges Uebel zu betrachten und damit leicht darüber hinwegzugehen; denn der Unterricht hat sich doch nach dem Kinde zu richten. Für einen Theil der Schuld ist unbedingt der Lehrplan verantwortlich, dessen Anforderungen für begabte Schüler berechnet, also im Ganzen zu hoch gehalten sind, indem die mittelmässige Begabung vorwiegt. Ein Vorwurf trifft auch viele Schulinspektoren, welche oft allzustrikte auf quantitative Durchführung des Lehrplanes halten, besondere lokale Verhältnisse nicht gehörig berücksichtigen und mit einer Art Leidenschaftlichkeit gegen dasjenige Streben auftreten, welches gewisse Härten des Lehrplanes zu Gunsten des qualitativen Erfolges zu mildern sucht. Eine Hauptursache scheint aber in unserm Schulsystem, beziehungsweise Klassen- und Promotionssystem zu liegen.

Dass die Kinder von Geburt aus und noch mehr durch die Ungleichheit der ersten Erziehung geistig, wie körperlich verschieden, «mehr oder weniger fähig» sind, ist eine unbestreitbare Thatsache, welche sich schon in der ersten Elementarschulklasse geltend macht, und deren unzureichende Berücksichtigung die Hauptschuld an dem namhaft gemachten Uebelstande trägt. Denn die Koppel heterogener Elemente wird nun nicht nur ein Jahr lang, sondern meist die ganze Schule hinauf dieselbe Fährte geführt und mit derselben Menge gleich zubereiteter Speise servirt — und wo der Verstand versagt, da hat man ja noch das Gedächtniss, das für jenen büssen muss. Man hat halt eben Jahresklassen, und der Lehrplan stützt jeder Jahresklasse ihre «Facht» zu, und der Visitor sieht darauf, dass diese «Facht» in Ordnung sei und rügt es, dass «zwischen den befähigteren und weniger befähigten Schülern merkliche Unterschiede zu Tage treten»! So wird oft der Lehrer gezwungen, gegen seine bessere Einsicht zu handeln.

Dem entgegen messe der Lehrplan den Unterrichtsstoff nicht klassenmässig zu. Der Lehrplan sei nur eine leitende, dem Gange der psychologischen Entwicklung angemessene, nichts überstürzende Skala des Bildungsstoffes in jeder Beziehung. Die Schule aber enthalte keine nothwendigen Altersstufenklassen, sondern Fähigkeitsklassen. Da sind unsere Jahreskurse unbedingt ein Uebelstand. Denn so peinlich es einerseits ist, einen «weniger befähigten» Schüler ein ganzes Jahr lang mit den andern weiterzuschleppen, so ungern setzt man ihn um ein volles Jahr zurück. Freilich mag das amerikanische System der Quartalpromotion, resp. Nichtpromotion, wodurch so ziemlich gleichartige Klassen gebildet werden können, bei uns wegen des Mangels an Lehrkräften unausführbar sein. Auch auf die Einführung von Halbjahreskursen, welche doch als die richtige goldene Mitte erscheinen, wird man noch lange

verzichteten müssen. Aber der Lehrer kann auch jetzt schon dem Uebel kräftig steuern, wenn er sich nur durch keine andere Rücksicht als die des wahren Bildungszweckes leiten, und sich selbst durch Eltern, Lehrplan und Visitatoren im wohlbewussten Streben nicht behindern lässt.

Die «Schule» hat eigentlich gar keine «fähigen» und «unfähigen» Schüler zu kennen. Jeder ist fähig auf einer gewissen Stufe. Auf diese — wenn sie erkannt ist — werde der Schüler gestellt, und von derselben aus seinem individuellen Standpunkt gemäss weiter geführt. Mittel ist das Praktisch- und Materiellbildende; Zweck das Formalbildende, die geistige und ästhetische Assimilation des Bildungstoffes. Wenn dabei nicht auszuschliessen ist, dass eine Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten von Gedächtniss und Hand sicher angeeignet werden, so darf hinwiederum in geistiger Beziehung nur das geboten werden, was der fortschreitenden Fassungskraft der Jugend angepasst ist und von ihr aufgenommen zu werden vermag.

Durch dieses System müsste von selbst auf jugendlicheren Stufen wegefallen, was sich für sie als verfrüht erwiesen hat. Es würde ebenso natürlich reifern Stufen zugeschrieben, welche dem praktischen Leben näher stehen und den betreffenden Stoff mit Verständniss und Interesse verfolgen und auch zur Verwerthung im Leben in praktischer und allgemeiner Beziehung sich zum unvergänglichen Eigenthum machen würden. — Wenn die Schule die Thatsache der geistigen Verschiedenheit auch nicht hinwegheben kann, so muss sie sich doch rühmen können, Zöglinge — etwas früher oder etwas später — zu entlassen, in deren Natur das nach jetzigen Begriffen den wahren Menschen und freien Bürger Ausmachende innig verwachsen und lebendig wirksam geworden ist.

Schwyz. (Korr.) Der Bezirksschulrath Einsiedeln hat die fakultativen Fortbildungsschulen eingeführt, und es werden dieselben nun zweimal (zus. 5 Std.) wöchentlich gehalten. Die Schülerzahl im Dorf (Flecken) beträgt 100, auf den 6 Vierteln (Ausgemeinden) 120. Wenn die Lehrer mit gutem Willem, mit Ausdauer und Verständniss arbeiten, werden diese Schulen ohne Zweifel in guten Ruf bei unserm Volke kommen und wird dieses zur Hebung und zum Ausbau derselben keine Opfer scheuen. Leider fehlt uns zur Zeit noch ein gutes Lehrmittel. Das Luzerner Lesebuch für die obere Klassen, welches vom Erziehungsrathe empfohlen wurde, konnte uns aus verschiedenen Gründen nicht genügen; das St. Galler Lesebuch einzuführen, obwohl es allgemein als das beste bezeichnet wurde, — dazu hatten die Schulbehörden den Muth nicht.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Vom 23. Jan. bis 5. Febr. 1877.) 1. Winterthur erhält an Vikarbesoldungen für die städtische Lehrerschaft an der Primarschule vom 1. Mai 1875 bis 31. Dez. 1876 im Betrage von 2960 Fr. eine staatliche Entschädigung von 1020 Fr. 2. Der Erziehungsrath stellt an die Lektionspläne der Sekundarschulen die Anforderung, dass der Unterricht um 2 Uhr beginne, sofern er um 12 Uhr aufhöre. Ebenso ertheilt er einer Sekundarschulpflege den Rath, an ihrer Schule aus Zweckmässigkeitsgründen statt zwei volle, drei bis vier halbe Turnstunden geben zu lassen. 3. Der Wahl des Hrn. Heinr. Grossmann von Höngg, bish. Verweser in Kohlweise, zum Lehrer daselbst wird die Genehmigung ertheilt. 4. Hr. Heinr. Pfenninger von Wald in Küsnacht erhält die *venia legendi* an der staatswissenschaftlichen Fakultät.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes vom Jahr 1875 stellt dem Kantonsrath folgende Postulate:

1. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit Beförderung eine Gesetzesvorlage betreffend Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 23. Dez. 1859 zu hinterbringen und hiebei besonders zu berücksichtigen:

- a. die Verhältnisse des Seminars und der Lehramtsschule,
- b. die Ausbildung, Prüfung und Anstellungsbedingungen weiblicher Lehramtskandidaten,*)
- c. für die Sekundarschulkreise eine Organisation, welche den Schulgenossen den gebührenden Einfluss auf die Leitung der Sekundarschulen ermöglicht.

2. Der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Desember 1872 allen Gemeinden gegenüber zur Vollziehung zu bringen.

Das 2. Postulat will den Städten Winterthur und Zürich zukünftig einen grösseren Beitrag an die Lehrerbesoldungen zuwenden, als seit 1872 faktisch geleistet worden; — gewiss mit Recht. Es ist schwer zu begreifen, wie man bisanhin für die beiden Städte ausnahmsweise die Schülerzahl (60 auf einen Lehrer) als Grundlage für den Staatsbeitrag annehmen konnte und nicht die Zahl der angestellten Lehrer. Es hatte so den Anschein, als wollte man die beiden Gemeinden dafür bestrafen, dass sie dem einzelnen Lehrer eine normale Schülerzahl zuweise.

Bezirk Zürich. Einer unserer Kollegen wollte von seinem Schulpflegepräsidenten dazu angehalten werden, in der Singschule Kirchenlieder zu üben. Da diese Singschule zum Theil katholische Schüler hat, suchte der Lehrer um eine Verhaltensregel bei zuständigen Instanzen nach und erhielt als zutreffende Antworten:

a. Ihre Anfrage vom 24. d. betreffend Obligatorium des ref. Kirchengesangbuchs für die Singschule veranlasst uns zu folgender Erwidrerung:

Nach der Anschauung der Erziehungsbehörden ist die Bestimmung des Unterrichtsgesetzes in § 58, wonach in der Singschule auch „die genauere Einübung der in der Kirche zu singenden Chöre“ verlangt werden darf, durch unsere kantonale Verfassung vom Jahr 1869 als aufgehoben zu betrachten.

Zürich, den 25. Jan. 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär.

b. Das Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft ist der Ansicht, dass es im Allgemeinen dem Absatz 3 von Art. 27 der Bundesverfassung widerspreche, wenn gewisse und für einen gewissen Kultus bestimmte Bücher als obligatorisches Lehrmittel in öffentlichen Schulen eingeführt werden. Eine sachliche Prüfung der Frage könnte jedoch erst in Folge eines allfälligen Rekurses stattfinden.

Bern, 26. Januar 1877.

Die Zwingherren am Pilatus oder die Luzerner Schuldirektoren. Von Collinus. Zürich, Verlagsmagazin (J. Schabelitz) 1877. (40 Seiten; Preis 70 Cts.).

Während von den liberalen Luzernern die Versetzung des Herrn Schuldirektor Fischer zum altkatholischen (römisch bischöflich exkommunizierten) Pfarrer nach Aarau durch ein solennes Bankett gefeiert wurde, liess ein radikaler Pseudonym vorgenanntes Pamphlet in Zürich drucken.

Die Schrift repräsentirt die Pamphletistik im guten Sinne des Wortes. Sie verbreitet sich nicht selten zu ruhiger Erörterung und bleibt nicht bei der Zeichnung misslicher Zustände stehen, sondern nennt als Zielpunkt die städtische Schulreform und macht dafür Vorschläge.

Offenbar ist bis zur Stunde in der Stadt Luzern viel herkömmlicher Schlenndrian im Gemeindeschulwesen durch die beiden (für Mädchen und Knaben getrennt) geistlichen Schuldirektoren mit aller Behaglichkeit verdaut und gepflegt worden, obschon sie im Geruch der Freisinnigkeit zu stehen verlangten. Schulwege von

*) Ehe wir uns über einige ganz unbegreifliche Kundgebungen der Kommission (im gedruckten Bericht) betr. das Seminar und die Lehrerinnenfrage äussern, wollen wir die Kantonsrathssitzung abwarten. Auf alle Fälle haltet die Augen offen, freisinnige Schulmänner!